

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 125-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.160

Eingereicht am: 07.05.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Bern, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.06.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Reglemente einhalten – der Kanton soll die Sozialpartnerschaft nicht aufs Spiel setzen!

Kürzlich hat der Regierungsrat mit einer Änderung des Geschäftsreglements der kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO) die Zahl der Kantonsvertreter von drei auf fünf erhöht. Dies ohne vorgängige Konsultation der Sozialpartner, wie es im Geschäftsreglement eigentlich vorgesehen wäre.

Dieses Vorgehen ist befremdend, weil es die bewährte Praxis der KAMKO ignoriert. Seit ihrer Einführung 2004 als Element der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit mit der EU, setzte sich die KAMKO aus je fünf Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner sowie drei Vertreterinnen und Vertretern des Kantons zusammen. Damit signalisierten die Beteiligten, dass es vor allem Sache der Sozialpartner sei, bei strittigen Themen im Arbeitsmarktbereich eine gemeinsame Position zu finden. Der Kanton akzeptierte eine moderierende und unterstützende Rolle.

Im Nachgang zu dieser Änderung lassen sich verschiedene Prozesse im Sinne einer Neupositionierung des Kantons lesen. Was er mit dieser Praxisänderung bezweckt, ist für die Gewerkschaften allerdings nicht nachzuvollziehen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welcher interne Entscheidungsprozess innerhalb der Verwaltung und des Regierungsrats ist dieser einseitig vollzogenen Änderung vorausgegangen?
2. Welche Ziele verfolgt der Regierungsrat mit diesem Entscheid?
3. Warum konsultiert der Regierungsrat nicht vorgängig die KAMKO über sein Vorhaben?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat in Zukunft bei Änderungen des Geschäftsreglements mit der KAMKO zu kommunizieren?

Begründung der Dringlichkeit: Die Änderung des Reglements ohne vorgängige Absprache mit den Sozialpartnern hat zu Unstimmigkeiten in der Sozialpartnerschaft geführt. Diese sollen rasch gelöst werden.

Verteiler

- Grosser Rat